

Buseck, den 13.04.2021

Elternbrief zum Schulstart nach den Osterferien und zu den Schüler-Selbsttests

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Osterferien sind in die zweite Woche gegangen und ich möchte Sie über einige Aspekte, die mit dem Schulstart am Montag, den 19.04.2021 verknüpft sind, informieren. Mit den gestern Abend veröffentlichten Anweisungen treten einige Änderungen ein. Besonders bedauern wir, dass die bisher betroffenen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 weiterhin im Distanzunterricht bleiben. Auch schulintern haben wir während der Osterferien bereits vieles geplant, was nun eine andere Richtung erhalten wird.

Im Anhang erhalten Sie zum Schulstart das Schreiben des Hessischen Kultusministers vom 12. April 2021.

Schulstart am 19. April 2021

Mit dem Schreiben des Hessischen Kultusministers vom 12.04.2021 ist dargelegt, dass die aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens, „ursprünglich für die Zeit nach den Osterferien geplanten Öffnungsschritte zunächst zurückzustellen [sind] und den Schul- und Unterrichtsbetrieb in der gleichen Form fortzuführen [ist], wie er bis zu Beginn der Osterferien bereits erfolgen musste“.

Das bedeutet:

1. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden weiterhin in X- bzw. Y- Lerngruppen im Wechselunterricht beschult.
2. Die für die Jahrgangsstufen 5 und 6 eingerichtete Notbetreuung wird ebenfalls fortgeführt.
3. Die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 verbleiben zunächst wie bisher im Distanzunterricht.
4. Die Schülerinnen und Schüler mit den Abschlussempfehlungen Haupt- und Realschulabschluss kommen weiterhin in den Präsenzunterricht.

Wir beginnen mit der X-Woche.

Weiterhin bleiben die bisherigen Pflichten:

Die „Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht, in der Notbetreuung und auf dem gesamten Schulgelände (...), Einhalten des Mindestabstands, Händehygiene und regelmäßiges Lüften“. (Hessisches Kultusministerium)

Es wird darauf hingewiesen, dass das „RKI (.) aufgrund der anhaltend hohen Fallzahlen und des aktuell beschleunigten Wiederanstiegs der Inzidenz die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt als sehr hoch“ einschätzt. (HKM)

Sollten aufgrund des Infektionsgeschehens weitere kurzfristige Änderungen eintreten, werden wir Sie umgehend informieren.

Testpflicht/Nachweispflicht mit dem ersten Schultag

Nachdem der Landkreis Gießen während der Wochen vor den Osterferien an unserer Schule sehr gut organisierte `Corona-Schnelltests` durchgeführt hat, war beabsichtigt, ab dem 19.04.2021 ein freiwilliges Testangebot durch das Land Hessen in der Schule umzusetzen. Dies hatten wir bereits geplant. Die Informationsschreiben über die Bedingungen und den Verlauf sollten heute an Sie versendet werden.

Mit dem heutigen Schreiben erlässt das Kultusministerium die Testpflicht bzw. die Nachweispflicht eines negativen Testergebnisses.

- Als zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung
- für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer
- für alle weiteren Personen, die Kontakt mit Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände haben

Nachweispflicht

1. Mit dem ersten Schultag nach den Osterferien haben alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht die Möglichkeit, zweimal wöchentlich einen angeleiteten Corona-Schnelltest in der Schule umzusetzen.
2. Alternativ dazu haben Sie die Möglichkeit an anderer Stelle (Bürgertests) Ihr Kind/Ihre Kinder testen zu lassen. „In diesem Fall ist ein schriftlicher Nachweis durch die entsprechende Teststelle in der Schule vorzulegen. Die Ausstellung des Nachweises darf dabei nicht länger als 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultages zurückliegen.“ (HKM)

Liegt kein negatives Testergebnis (1. oder 2.) vor, „müssen die jeweiligen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult“. Wir würden Sie in einem solchen Fall telefonisch kontaktieren, so dass Sie Ihr Kind ggf. abholen können. „Wenn Sie sich gegen einen Test entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab. Ihr Kind verbringt in diesem Fall die Lernzeit zuhause und erhält von der Schule geeignete Aufgabenstellungen. Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden“. (HKM)

Einverständniserklärung

Die bisherigen Einverständniserklärungen, wie sie für die freiwilligen Schnelltests vor den Osterferien umgesetzt wurden, sind für die neuen Tests nicht gültig. Um an den angeleiteten Selbsttests teilnehmen zu können, benötigen wir eine neue Einverständniserklärung. Eine entsprechende Formulierung erwarten wir noch durch das HKM.

Sie möchten Ihr Kind auch zuhause auf die Testung vorbereiten?

Hierzu finden Sie u.a. kindgerechte Erläuterung der einzelnen Schritte unter

- <https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>
- [SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung \(roche.de\)](https://www.roche.de/roche/produkte/sars-cov-2-rapid-antigen-test-zur-selbstanwendung)
- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/video-selbsttests-1873982>
- <https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0&t=47s> (Video der Augsburger Puppenkiste)

Mit der Umsetzung der verpflichtenden Selbsttests nehmen wir eine weitere Sicherungssituation in unserer Schule auf. Ziel ist es, mögliche Infektionen schnellstmöglich zu erkennen und in einen geregelten Ablauf zu bringen. Damit erhöhen wir, mit einem weiteren Baustein, den Schutz vor Infektionen in der Schule.

Die Tests sind sehr einfach anzuleiten und wurden von den Kindern unserer Schule bisher sehr gut verstanden und umgesetzt.

Alle Informationen erhalten Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Sollten sich Fragen entwickeln, wenden Sie sich bitte jederzeit an uns.
Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Maier
Schulleiter